

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2018
Staatssekretariat für Migration (SEM)

13. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	3
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Forderungen	5
3.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	6
3.3.4	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	6
3.3.5	Darlehen	7
3.4	Passiven	8
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	8
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	8
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	9
3.4.4	Veränderung von zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	10
3.5	Aufwand	10
3.5.1	Personalaufwand	10
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	10
3.5.3	Transferaufwand	11
3.6	Ertrag	14
3.6.1	Entgelte	14
3.6.2	Verschiedener Ertrag	14
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	15
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	15
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	15
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	15
4.1	Funktionsprüfungen	15
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	16
5	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	16
6	Schlussbesprechung	16

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2018 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2018 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltsgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2018 vom 18. November 2018
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC Version 1.10 vom 01.12.2018
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die

Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Februar/März 2019 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'554 Mio. (Vorjahr 1'444 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 2018: 682 Mio.,
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 2018: 465 Mio.,
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP); 2018: 161 Mio.

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	1'261	714	547	77%
1000	Kasse	539	561	-22	-4%
1001	Post	722	153	569	372%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes, bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf sowie im Testzentrum Zürich.

Die Bewertung der Bestände erfolgt korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.2 Forderungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
101	Forderungen	2'168	2'493	-325	-13%
1011	Kontokorrente	912	1'490	-578	-39%
1012	Andere Forderungen	1'219	986	233	24%
1019	Übrige Forderungen	37	17	20	118%

Bei den Kontokorrenten (Stammkonto 1011) handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber den Kantonen. Der Saldo der Kontokorrente besteht zu einem grossen Teil aus den Forderungen für Vollzugs- und Ausreisekosten, Gebühren für ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) sowie Forderungen gegenüber den Kantonen für die Bevorschussung der Medizinalkosten im Asylbereich.

Bei den anderen Forderungen (Stammkonto 1012) handelt es sich hauptsächlich um folgende Positionen:

- Arbeitsbewilligungen,
- Bürgerrechtsgebühren,
- Einreise-/Visagebühren,
- Reisepapiere,
- Gebühren für Wiedererwägungsgesuche, Mehrfachgesuche.

Die Wertberichtigungen der anderen Forderungen wurden pauschal mit 100 % für Debitoren älter 360 Tage und mit 50 % für Debitoren älter 180 Tage berechnet. Die Berechnungsmethode erfolgte stetig zum Vorjahr. Das Delkredere beträgt im Berichtsjahr TCHF – 434 (Vorjahr TCHF – 623).

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	560	1'880	-1320	-70.2%
1049	Übrige aktive RAP	560	1'880	-1320	-70.2%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

TA Sonderabgabe (SoA): TCHF 200 (Vorjahr: TCHF 1'500) - Die Abgrenzung beruht auf einem Schätzwert. Die Abnahme der Abgrenzung von rund 1.3 Mio. CHF ist begründet mit der Gesetzesänderung über die Sonderabgabepflicht auf den 1. Januar 2018, welche besagt, dass die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen per 1. Januar 2018 abgeschafft wurde. Die noch bestehende Abgrenzung bezieht sich auf nachschüssige Einzahlungen von Arbeitsverhältnissen bis Ende 2017 sowie auf abzuklärende Einzahlungen inkl. Vermögenswertabnahmen.

TA Gebührenanteil Neuer Ausländerausweis (NAA): TCHF 360 (Vorjahr: TCHF 380) - Das SEM erhält für den neuen Ausländerausweis einen Gebührenanteil von CHF 5 pro Ausweis. Die Rechnungsstellung inkl. Gebührenanteil SEM erfolgt durch die Produktionsfirma. Diese leitet den SEM-Anteil quartalsweise nachschüssig an das SEM weiter. Berechnungsgrundlage für die Abgrenzung ist die Statistik der monatlich ausgestellten Ausländerausweise. Die Berechnung des SEM für die Abgrenzung per 31.12.18 enthält einen Fehler, wodurch rund TCHF 146 zu wenig abgegrenzt wurden. Der Betrag ist jedoch für den Jahresabschluss nicht wesentlich und muss deshalb nicht korrigiert werden.

3.3.4 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	680	674	6	0.9%
1402	Mobilien	680	674	6	1%
142	Immaterielle Anlagen	17'890	10'494	7'396	70.5%
1421	Software	950	808	142	17.6%
1422	A.i.B Immaterielle Anlagen	16'940	9'686	7'254	74.9%
334	Abschreibungen Mobilien	190	131	59	45.0%
335	Abschreibungen Informat.	128	90	38	42.2%
336	Abschreibungen Imm. Anl.	1'301	2'136	-835	-39.1%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 9'020 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 4'057). Davon entfallen rund TCHF 8'666 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) (Vorjahr: TCHF 3'603).

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Bei den folgenden Projekten der Anlagen im Bau erfolgten Zugänge im Berichtsjahr:

- eARB Inv.; TCHF 35,
- eAsyl Inv.; TCHF 3'474,
- Adeyia Inv.; TCHF 79,

- DWh Statistik SEM WE Inv.; TCHF 8,
- ESYSP ORBIS Inv.; TCHF 708,
- eGov Core Inv.; TCHF 536,
- UNOS Belegungsmanagement Inv.; TCHF 2'537,
- UNOS Dispo Inv.; TCHF 749,
- Smart Borders Inv.; TCHF 121,
- ESYSP ORBIS Inv.; TCHF 420.

Bei den geprüften Anlagezugängen sind die Aktivierungen und Abschreibungen korrekt vorgenommen worden.

Aufgrund von zwei Projektabbrüchen wurden Abgänge auf Anlagen im Bau von rund TCHF 569 vorgenommen (Abschreibungen). Betrifft Projekte: eBüg und GDS/ZEMIS.

Bilanzierung von Sachanlagen - Mobilien

Bei der Durchsicht des Sach- und Betriebsaufwands haben wir mehrere beschaffte Geräte im Wert von rund TCHF 39 festgestellt, welche nicht aktiviert wurden. Sachanlagen sind grundsätzlich zu aktivieren, wenn die Anschaffungskosten die Aktivierungsgrenze von TCHF 5 übersteigen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der nicht aktivierte Betrag nicht wesentlich.

Die Aktivierungen sowie die Abschreibungen wurden ansonsten korrekt vorgenommen.
Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.5 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	14'617	16'731	-2'114	-12.6%
1444	Soziale Wohlfahrt	14'617	16'731	-2'114	-12.6%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 2.1 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-353'910	-380'134	26'224	-6.9%
2001	Kontokorrente	-318'774	-343'145	24'371	-7.1%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-35'083	-36'937	1'854	-5.0%
2009	Übrige laufende Verbind.	-53	-52	-1	1.9%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 1'805 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'781 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2018 mit 2017 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich in Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, welche die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge an die Kantone enthält.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2017	2017	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-16'680	-9'650	-7'030	72.8%
2046	Abgrenzung Subventionen	-15'530	-8'140	-7'390	90.8%
2049	Übrige passive RAP	-1'150	-1'510	360	-23.8%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 15'530 (Vorjahr: TCHF 8'140). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- **TP für nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 6'230 (Vorjahr: 4'340).**
Die Beiträge an die VIS Kommission (für 2017/2018) und an die EDAC Kommission (für 2018), sowie an die IT-Agentur (EU-LISA, für 2018) in den Bereichen VIS und Eurodac werden nachschüssig erst im 2019 erhoben. Im Jahr 2019 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU für 2018 von rund TCHF 5'422 Euro erwartet; umgerechnet (Kurs 1.15) ergibt dies gerundet eine notwendige passive Rechnungsabgrenzung von TCHF 6'230.
- **TP für nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 2'200 (Vorjahr: 2'400).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM.

Neue Positionen:

- **TP für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 2018/12 – TCH 7'100 (Vorjahr: 0).**
Die Auszahlung der Integrationspauschale erfolgt ab 2018 neu in drei Tranchen:

1. Tranche: Auszahlung der KIP-IP an die Kantone für die Bleibefälle Jan-Mai im Monat Juli,
2. Tranche: Auszahlung der KIP-IP an die Kantone für die Bleibefälle Juni-Nov. Im Monat Dezember,
3. Tranche: Auszahlung der KIP-IP an die Kantone für die Bleibefälle Dezember im Folgejahr (nachsüssig)

Für das Berichtsjahr wurde somit ein Abgrenzungsbedarf im Subventionsbereich von TCHF 15'530 festgestellt (Vorjahr: TCHF 8'140).

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 1'150 (Vorjahr: TCHF 1'510). Folgende Positionen bestehen:

Bisherige Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2018 Protopool – TCHF 150 (Vorjahr: TCHF 290),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Anhörerpool – TCHF 200 (Vorjahr: TCHF 190),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Stammpersonal Stundenlohn – TCHF 10 (Vorjahr: TCHF 20),
- TP für Einsätze Dezember 2018 Temporärpersonal – TCHF 40 (Vorjahr: TCHF 10),
- TP im Bereich der Betriebsausgaben EVZ – TCHF 750 (Vorjahr: 1'000)

Im Schätzbetrag enthalten sind Kosten für Vor-/+ Zwischenunterbringung bei Kantonen sowie bei den Medizinalkosten und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der EVZ.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-8'774	-8'471	-303	3.6%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-8'774	-8'471	-303	3.6%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Zur Berechnung der Rückstellungen steht dem SEM in SAP (BW) ein Standardbericht zur Verfügung. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2018: 13'531 bewertet zu TCHF 8'774 bei 992.7 FTE = 13.7 Tage/FTE
 Per Ende 2017: 13'218 bewertet zu TCHF 8'471 bei 996.2 FTE = 13.3 Tage/FTE

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.4.4 Veränderung von zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
292	Reserven aus Globalbudget	1'965	0	1'965	-
2921	Zweckgeb. Res. Globalbudget	1'965	0	1'965	-

Im Berichtsjahr erfolgte per 30.06.2018 erstmals die Bildung von zweckgebundenen Reserven. Für folgende Projekte wurden zweckgebundenen Reserven gebildet:

•	ESYSP ORBIS	TCHF	420.0
•	UNOS	TCHF	354.6
•	eGov	TCHF	1'190.9
Total		TCHF	1'964.5

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen beantragt und vorgenommen.

Unsere Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.5 Aufwand**3.5.1 Personalaufwand**

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	159'119	158'714	405	0.3%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 159.1 Mio. (Vorjahr 158.7 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2018 beträgt 1'032 Stellen (inkl. Temporärpersonal). Ende Vorjahr lag der Stellenbestand bei 1'036 Stellen. Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 302 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2018 rund TCHF 8'774 (Vorjahr 8'471).

Wir haben keine wesentlichen Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	203'060	210'604	-7'544	-3.6%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 203 Mio. (Vorjahr 211 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden für folgende Dienstleistungen zu verzeichnen:

- Verpflegung, Abnahme – 1.8 Mio.,
- Betreuungskosten, Abnahme – 3.9 Mio.,
- Logen, Abnahme – 4.6 Mio.,

Die Abnahmen der Aufwände im Bereich der vom Bund betriebenen Asylunterkünfte stehen im Zusammenhang mit den geringeren Asylgesuchen.

Konto 3119909110 fw BereitstKostenMUK

Nicht aktivierte Sachgüter:

Bezüglich der Vorgaben zur Aktivierung von Sachgütern haben wir festgestellt, dass folgende aktivierungspflichtige Anschaffungen im Aufwand verbucht wurden:

- Beleg Nr. 50006432: Gewerbespühlmaschine CHF 11'037.60 (Teilbetrag Instandstellungsrechnung Stadtverwaltung Steckborn),
- Beleg Nr. 50024395: Durchschubspühlmaschine EVZ Altstätten CHF 12'771.05,
- Beleg Nr. 50003473: Kamera EVZ Altstätten CHF 8'980.80,
- Beleg Nr. 50007091: Tisch BZ Giffers Guglera CHF 5'810.40,

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.5.3 Transferaufwand

Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'554'256	1'444'161	110'095	7.6%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'436'954	1'405'872	31'082	2.2%
3610	Kantone	1'436'954	1'405'872	31'082	2.2%
363	Beiträge an Dritte	117'302	38'289	79'013	206.4%
3631	Internationale Organisationen	91'572	7'074	84'498	1194.5%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	25'730	31'215	-5'485	-17.6%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'437 Mio. (Vorjahr 1'406 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 682 Mio. (Vorjahr: 756 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 465 Mio. (Vorjahr: 418 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 49 Mio. (Vorjahr: 52 Mio.) sowie die Aufwendungen für die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 161 Mio. (Vorjahr: 111 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Die im Jahr 2018 neuen Asylgesuche betragen 15'255 (VJ: 18'088); die Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2018 beträgt CHF 1'104 (VJ: CHF 1'097). Dies ergibt den im Jahr 2018 verbuchten Aufwand von rund CHF 16.8 Mio. (VJ: 19.8 Mio.).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylstatistik 2018 stellten im Jahr 2018 15'255 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 18'088). Dies waren 2'833 Gesuche weniger als im Vorjahr (- 15.7 %). Es ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2007 (10'844 Gesuche). Die Zahl der monatlich gestellten Asylgesuche schwankte im relativ engen Bereich zwischen 1'025 (Dezember) und 1'447 (Oktober).

Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2018 rund 682 Mio. (VJ: 756 Mio.)

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Der Basisanteil wird den Kantonen jeweils quartalsweise überwiesen. Der Ausgleichsanteil wird jährlich ausbezahlt. Die NHP 2018 beträgt rund 49 Mio. (2017 rund 52 Mio.).

Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2018 rund 465 Mio. (VJ: 418 Mio.).

Bei der Sozialhilfe Flüchtlinge ist eine Zunahme der Globalpauschale festzustellen. Aufgrund der Personenbestände im Flüchtlingsbereich stieg die Globalpauschale um rund 47 Mio. (VJ: +39 Mio.). Gemäss der Asylstatistik 2018 erhielten im Jahr 2018 6'358 Personen Asyl (Vorjahr 6'360 Personen).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet und werden mit der zweiten Programmphase KIP 2 2018 – 2021 fortgesetzt.

Die Finanzierung der staatlichen Förderung in den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) ist in Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) geregelt. Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31.4 Mio. (VJ: 34.7 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich per 30 Juni (Auszahlung 1. Tranche) und per 31. Dezember (Auszahlung 2. Tranche) die Integrationspauschale aus. Die erste Tranche umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Mai des Referenzjahres. Die zweite Tranche bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 30. November des Referenzjahres. Für den Zeitraum Januar – November 2018 wurden insgesamt rund 83 Mio. ausbezahlt. Für den Monat Dezember 2018 wurde für eine periodengerechte Erfassung der Integrationspauschale eine passive Rechnungsabgrenzung über 7.1 Mio. vorgenommen.

Die Integrationspauschale 2018 wurde vollständig und korrekt verbucht.

Der Saldo des Kontos KIP IP enthält im Berichtsjahr weitere rund 46.3 Mio., welche Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 betreffen. Diese Kompensationszahlungen wurden im

Vorjahr nicht transitorisch abgegrenzt (s. auch Bemerkungen im Bericht des FISP über die JAP 2017).

Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3610009620)

Mit den Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen betreffend die Integration von Resettlement-Flüchtlingsgruppen 2017-2019. Das Integrationsprogramm für die Resettlement-Flüchtlinge 2017-2019 stellt ein Programm von nationaler Bedeutung im Sinne von Artikel 55 Absatz 3 AuG dar. Den Kantonen werden für alle eingereisten Personen, gemäss LV, eine Teilzahlung von CHF 9'000 vergütet. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 16.5 Mio. (VJ: 5.1 Mio.).

Im Berichtsjahr neu festgestellte Positionen:

- Beiträge an die Kantone für Integrationsvorlehren: 5.3 Mio. CHF,
- Beiträge an die Kantone für Frühzeitige Sprachförderung: 1.2 Mio. CHF.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für Internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 91.6 Mio. (VJ: 7.1 Mio.).

Davon wurden im Berichtsjahr rund CHF 82.9 Mio. als Beiträge der Schweiz zum Fonds für die innere Sicherheit (ISF) für die Beitragsjahre 2016, 2017 und 2018 verbucht. Die vertraglichen Vereinbarungen wurden erst im Berichtsjahr abgeschlossen. Daher wurden in den Vorjahren die jeweiligen Jahresbeiträge von rund CHF 27.6 Mio. nicht abgegrenzt.

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin, VIS (Visa Information System) und Eurodac (European Dactyloscopy; Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 6.23 Mio. (VJ: 4.3 Mio.).

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 25.7 Mio. (VJ: 31.2 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Befragungskosten Hilfswerksvertreter (Kto 3632009000)

Den Hilfswerksvertretern werden bei Befragungen von Asyl-Suchenden pauschal CHF 352.45 pro Befragung vergütet. Die Beträge belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rund 4.2 Mio. (VJ: 5.3 Mio.). Die Beträge werden jeweils quartalsweise durch die SFH dem SEM in Rechnung gestellt.

Das 4. Quartal wird jeweils erst im Folgejahr fakturiert und verbucht. Per Ende 2018 besteht in diesem Zusammenhang keine passive Rechnungsabgrenzung mehr, da der geschätzte Bedarf unter den Schwellenwert von 1 Mio. für Abgrenzungen im Subventionsbereich gesunken ist.

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden im Bundeszentrum Zürich (Testbetrieb) sowie im Bundeszentrum Boudry (Pilot II Westschweiz). Im Berichtsjahr wurden Kosten von 3.5 Mio. (Vorjahr: 2.8 Mio.) in Rechnung gestellt.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 3.4 Mio. (VJ: 3.2 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 5.7 Mio. (Vorjahr: 6.2 Mio.).

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (1.9 Mio.) und für andere Instrumente wie beispielsweise Migrationspartnerschaften (2 Mio.).

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6 Ertrag**3.6.1 Entgelte**

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-28'879	-25'377	-3'502	13.8%
421	Gebühren	-28'870	-25'365	-3'505	13.8%
429	Übrige Entgelte	-9	-12	3	-25.0%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 28.9 Mio. (Vorjahr 25.4 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 9.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren (10.8 Mio.), Einreise-/Visagebühren (3.6 Mio.) sowie die ZEMIS-Gebühren (9.7 Mio.)

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.6.2 Verschiedener Ertrag

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2018	2017	Diff.	Diff. in %
43	Verschiedener Ertrag	-8'472	-8'499	27	-0.3%
430	Liegenschaftenertrag	-76	-85	9	-10.6%
436	Erträge aus Drittmittel und Kofinanz.	-767	0	-767	-
437	Aktivierungen	-6'606	-2'847	-3'759	132.0%
439	Übr. verschied. Ertrag	-1'023	-5'567	4'544	-81.6%

Übriger verschiedener Ertrag:

Unter dieser Position befinden sich u.a. die Erträge im Zusammenhang mit der Sonderabgabe von rund 1 Mio. (Vorjahr: 4.9 Mio.). Der Sonderabgabepflicht unterstehen erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Der Ertragsrückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Sonderabgabepflicht per 1.01.2018 nicht mehr besteht. Die Erträge beziehen sich auf nachschüssige Beträge aus Erwerbseinkommen 2017.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon fällig	
	31.12.2017	31.12.2018	2019	später
Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber	148.1	-	-	-
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	56.3	9.8	4	-
Integrationsförderung (KIP) 2018-2021	-	47.3	33.1	62.9
Pilot Integration FL und VA 2018-2021	-	6.6	12	35.1
Umsetzung Schengen Dublin	-	1.1	0.9	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform	-	1	1.7	-

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft.

Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Wir haben keine weiteren Feststellungen zu dieser Position anzubringen.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen mit den Budget- und Finanzplanwerten. Wir haben diese stichprobenweise eingesehen und haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Dabei handelt es sich um eine Analyse sämtlicher Journal Einträge des Jahres 2018. Es wurden spezifische Auswertungen zur Überprüfung durch die KPMG Schweiz im Auftrag der EFK aufbereitet. Bei der Überprüfung der Auswertungen haben wir festgestellt, dass nach wie vor einige doppelte Kreditorenstammdaten vorhanden sind. Ansonsten haben wir keine weiteren negativen Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse und die Personalprozesse. Die Funktionsprüfung im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge wurde letztmals im Jahr 2015 durchgeführt. Die Personalprozesse wurden letztmals im Jahr 2017 überprüft. Dabei wurde die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP wurde im Jahr 2018 im EJPD der elektronische Berechtigungsworkflow eingeführt.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflow den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP (per 31.12.18 bestehen beim SEM diesbezüglich zwei Risiken im Bereich SoD – Verletzungen Funktionentrennung) sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

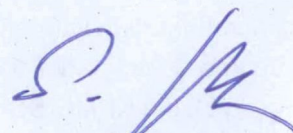
6 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD



Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor



Stefan Jost
Finanzinspektor